

Neubau der Grundschule Brockhagen

Auslobung – Teil A



Luftbild Hans Blossey
Copyright Gemeinde Steinhausen,
Hans Blossey

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist damit Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Nummer W53/21 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Gemeinde Steinhagen – vertreten durch die Bürgermeisterin, Sarah Süß – ausgelobt.

Ansprechperson der Ausloberin

Sebastian Klopfer
Amt für Schulen, Jugend, Sport und Kultur
Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen
(05204) 997-182
sebastian.klopfer@steinhagen.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur
(05205) 7298-25
ulrike.wesche@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die Gemeinde Steinhagen beabsichtigt, die bisherige Grundschule im Ortsteil Brockhagen durch einen Neubau mit Ganztagsbereich und Mensa zu ersetzen. Insgesamt ist ein Raumprogramm mit einer Nutzungsfläche von ca. 2.400 m² vorgesehen.

Im Vorfeld wurde im Rahmen einer Projektgruppe mit Vertretern der Gemeinde, der Grundschule und dem Planungsbüro Drees Huesmann Stadtplaner ein Neuordnungskonzept entwickelt und mit den politischen Gremien abgestimmt. Die hieraus entstandene Machbar-

keitsstudie mit Testentwürfen in verschiedenen Varianten und das Raumprogramm dienen als Grundlage für diesen Wettbewerb. Durch den offenen Ganztagscharakter, multifunktionale Angebote und die Integration der örtlichen Bücherei soll die neue Grundschule den Ortsteil Brockhagen bereichern und einen Ortsmittelpunkt bilden. Sie soll alle Bürger ansprechen und einladend wirken. Die Gemeinde Brockhagen erwartet einen wirtschaftlichen, ökologischen und nachhaltigen Entwurf und beabsichtigt, für das geplante Projekt Fördermittel zu beantragen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte eine/n geeignete/n Auftragnehmer/in (Architekt/in, Innenarchitekt/in) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Bewerbergemeinschaften Architekt/innen mit Landschaftsarchitekt/innen

Teilnahmeberechtigt sind Bewerbergemeinschaften aus: Architekt/in in zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/in.

Die Fachrichtung der Landschaftsarchitektur muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in nach § 2 BauKaG NRW (auswärtige/r Architekt/in) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig ist; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,

- der/die von der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und die darin tätige Verfasserin/der darin tätige Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen/deren Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier Mitarbeiter/innen.

Mitglieder von Bewerbungsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 20 angestrebt, davon werden 6 Büros gesetzt, 14 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis 19.09.2021 Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 17.08.2021 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 19.09.2021 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

www.dhp-sennestadt.de „Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerberin/des Bewerbers (bei Büropartner/innen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbungsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
die nachträgliche Bildung von Bewerbungsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die Bewerberin/der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die Bewerberin/der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der Bewerberin/des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. seiner/ihrer Arbeit führen.

Losziehung 14 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im
23.09.2021 Beisein eines Rechtsvertretenden der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 6 Teilnehmer/innen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Architekten Stüwe - Die Baumanager, Bielefeld
2. architektur-werk-stadt Balhorn Wewer Karhoff, Paderborn
3. BKS Architekten GmbH, Lübbecke
4. Melisch Architekten BDA, Gütersloh
5. Lindner Lohse Architekten BDA PartG mbB, Dortmund
6. Xtraplan Döring + Harmann GbR, Detmold

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen.

Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer/innen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet Genordnete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

M 1: 500

- Dachaufsicht Baukörper
- Erschließung / Freiflächen / Außenanlagen
- Darstellung vorhandener und geplanter Bäume

Grundrisse Alle Geschossgrundrisse sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:

M 1: 200

- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume mit Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung der Nutzungseinheiten
- Höhenkoten / Schnittachsen

Ansichten / Schnitte Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere sind darzustellen:

M 1: 200

- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

- Fassadenschnitt und -ansicht** Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadenschnitt und -ansicht sind zu beschriften.
- M 1: 50**
- Bauabschnitte (Piktogramme)** Darstellung der Bauabschnitte zur Errichtung der II-zügigen Grundschule unter teilweiser Nutzung von Bestands- oder provisorischen Ersatzbauten.
- Räumliche Darstellungen** Räumliche Darstellungen (Perspektiven, Renderings) sind ausgeschlossen.
Dreidimensionale Piktogramme sind zulässig (z.B zur Darstellung der Bauabschnitte)
- Modell M 1: 500** auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.
- Flächennachweis** Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):
- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Nettoraumflächen)
 - Brutto-Grundfläche / Brutto-Rauminhalt
- Textliche Erläuterungen** zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat
max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15) mit Aussagen zu:
- Leitidee / Städtebauliche Einbindung
 - Architektonisches Konzept
 - Material und Konstruktion
 - Energiekonzept
- Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abzugeben.
- Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet** mit Raumeinfärbungen gemäß den Farbvorgaben der Raumprogramm-Tabelle und numerischer Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms sowie Grundvermaßung aller Höhen und Gesamtlängen.
- Erklärungen der Teilnehmer/innen** werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.
- Verfassererklärung
 - Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Flächen- und Kubaturnachweis als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum Autor/in), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

**Schriftliche Rückfragen
bis einschließlich 06.10.2021**

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer/innen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten.

Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt:

**Kolloquium
am 26.10.2021**

**Aula der Realschule Steinhagen
Laukshof 10, 33803 Steinhagen**

(falls Corona-bedingt erforderlich: digitales Kolloquium)

- Preisrichter/innenvorbesprechung 13:30 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmer/innen 15:30 Uhr

Eine Vor-Ort-Besichtigung ist am Tag des Kolloquiums geplant.

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschie-

denen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser/innen gewählt werden.

Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Die Modelleinsatzplatten sind auf der Unterseite mit der Kennzahl zu versehen.

Einlieferung An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

Planunterlagen bis 04.01.2022
Modell bis 13.01.2022

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „Grundschule Brockhagen“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.

Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am 03.03.2022. Ihm gehören an:
(jeweils in alphabetischer Reihenfolge)

- | | |
|--|--|
| Stimmberechtigte
Preisrichter/innen | 1. Dr. Mechthild Frentrup, Vertreterin der CDU |
| <i>Sachpreisrichter/innen (1. – 4)</i> | 2. Detlef Gohr, Vertreter der Grünen |
| | 3. Gabriele Hartleif, Vertreterin der SPD |
| | 4. Sarah Süß, Bürgermeisterin Steinhagen |
| <i>Fachpreisrichter/innen (5. – 9.)</i> | 5. Prof. Volker Droste, Architekt, Oldenburg |
| | 6. Christian Kuckert, Architekt, Münster |
| | 7. Barbara Pampe, Architektin, Montagsstiftung, Bonn |
| | 8. Wilhelm Pörtner, Architekt, Hilter a.T.W. |
| | 9. Bert Tillicke, Architekt, Landschaftsarchitekt, Bad Oeynhausen |
| Stellvertretende
Preisrichter/innen | 10. Julian Bracht, Vertreter der FDP |
| <i>Sachpreisrichter/innen (10–15)</i> | 11. Hildegard Fuest, Vertreterin der SPD |
| | 12. Heike Horn, Vertreterin der Grünen |
| | 13. Astrid Lonnemann, Vertreterin der CDU |
| | 14. Gabi Schneegass, Amtsleitung des Amtes für Schulen, Jugend,
Sport und Kultur |
| | 15. Brigitte Westmeyer, Vertreterin der UWG/die Partei |
| <i>Fachpreisrichterinnen (16–17)</i> | 16. Laura Heuschneider, Landschaftsarchitektin, Rheda-Wiedenbrück |
| | 17. Marie Hilger, Architektin, Münster |
| Sachverständige
Berater/innen
ohne Stimmrecht | 18. Sebastian Klopfer, Amt für Schulen, Jugend, Sport und Kultur |
| | 19. Susanne Kordes, Schulleiterin Grundschule Brockhagen |
| | 20. Christine Neitemeier, stellv. Schulleiterin Grundschule Brockhagen. |
| Vorprüfer/innen | 21. Prof. Uwe Rotermund, rotermund.ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH & Co KG |
| | 22. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur, Drees & Huesmann Stadt-
planer PartGmbB, Bielefeld |
| | 23. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtpla-
ner PartGmbB, Bielefeld |

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbs-
arbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde
legen:

Städtebau / Architektur

- Gestaltqualität / Architekturqualität / Freiraumqualität
- Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

- Umsetzung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Lebenszykluskosten
- Energieeffizienz

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 76.000 € zur Verfügung. Davon entfallen 69.000 € auf die Gebäudeplanung und 7.000 € auf die Planung der Freianlagen.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen Gebäudeplanung	1. Preis	20.000 €	
	2. Preis	16.500 €	
	3. Preis	13.500 €	
	4. Preis	9.000 €	
	Anerkennungen	10.000 €	(z.B. 2 x 5.000 €)

Preise und Anerkennungen Freianlagen	1. Preis	2.000 €	
	2. Preis	1.700 €	
	3. Preis	1.300 €	
	4. Preis	1.000 €	
	Anerkennungen	1.000 €	(z.B. 2 x 500 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist im Anschluss geplant. Zeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei dem Auslober eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie der Gewinnerin/dem Gewinner oder einem der Preistragenden die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34 (3) sowie nach §§ 39 (3) HOAI 2021 übertragen werden, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des/der Preisträgers/in bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt.

Es ist beabsichtigt zunächst mit der Gewinnerin/dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträger/innen als ein Zuschlagskriterium mit 50 % in die Bewertungen ein.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude – Schulen – in die Zone III Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Der Auslober legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Baukosten und der Folgekosten (Lebenszykluskosten).

Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die ermittelten Baukosten für die KG 300 und 400: mit ca. 9,7 Mio € brutto und für die KG 500 mit ca. 375.000 € brutto vorgegeben.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages)
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien

- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

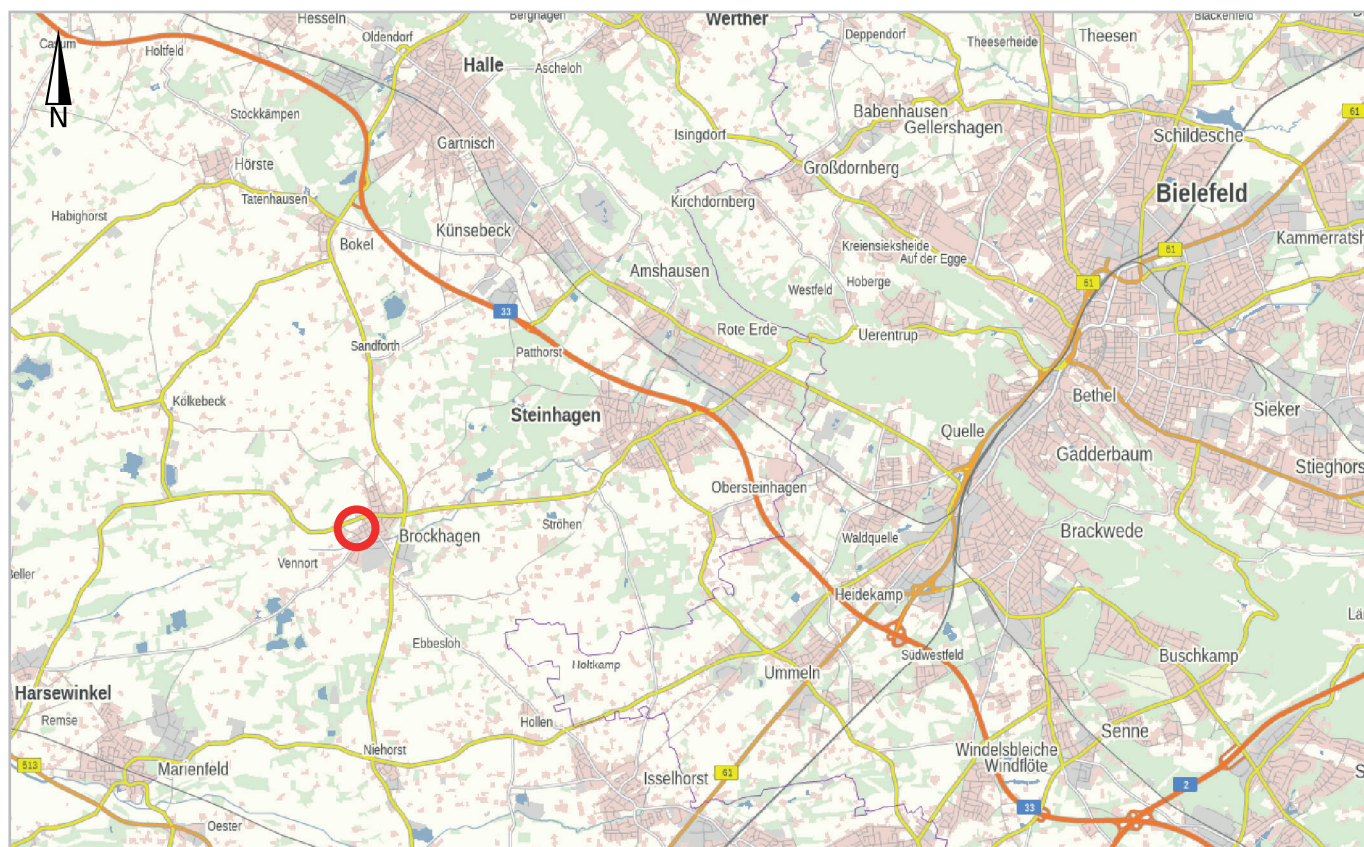


Abb. 1:

Lage des Wettbewerbsgebietes

Karte: TIM-online (ergänzt)

Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0

(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

17.08. – 19.09.2021 Bewerbungsfrist
23.09.2021 Losziehung
39. KW Versand der Unterlagen
06.10.2021 Rückfragenfrist
26.10.2021 Kolloquium
04.01.2022 Abgabe Planunterlagen
13.01.2022 Abgabe Modell
03.03.2022 Preisgericht
im Anschluss Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Gemeinde Steinhagen
Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen
www.steinhagen.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de